

# Informationen an Bürgerinnen und Bürger

**zum Jährlichen Durchführungsbericht 2014/2015**

gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m. Art. 15 der DVO (EU) Nr. 808/2014

**für die Förderperiode 2014-2020**

**zum**

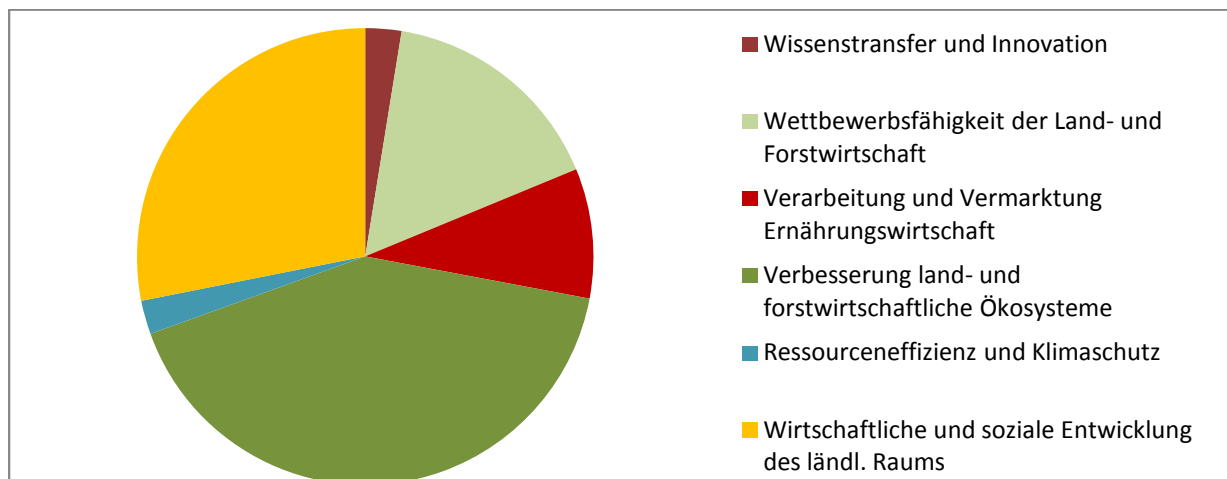
**Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum**

**Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EPLR MV 2014-2020)**

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Diese Fonds sind wichtige Instrumente der europäischen Investitions- und Strukturpolitik, mit denen die Europäische Union (EU) den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung von bestimmten Zielen (EU-Prioritäten) bereitstellt.

Mecklenburg-Vorpommern erhält von 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von rund 937 Millionen Euro. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (in der Regel 25 %) stehen somit für sieben Jahre fast 1,2 Milliarden Euro für die Förderung von Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums zur Verfügung.

Die indikative Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die EU-Prioritäten ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Die genaue Verwendung der ELER-Mittel ist im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020 (EPLR MV 2014 – 2020) festgelegt. Das EPLR MV 2014 - 2020 wurde von der Landesregierung bei der Europäischen Kommission eingereicht und von dieser am 13. Februar 2015 genehmigt. Die Umsetzung begann somit praktisch erst im Laufe des Jahres 2015.

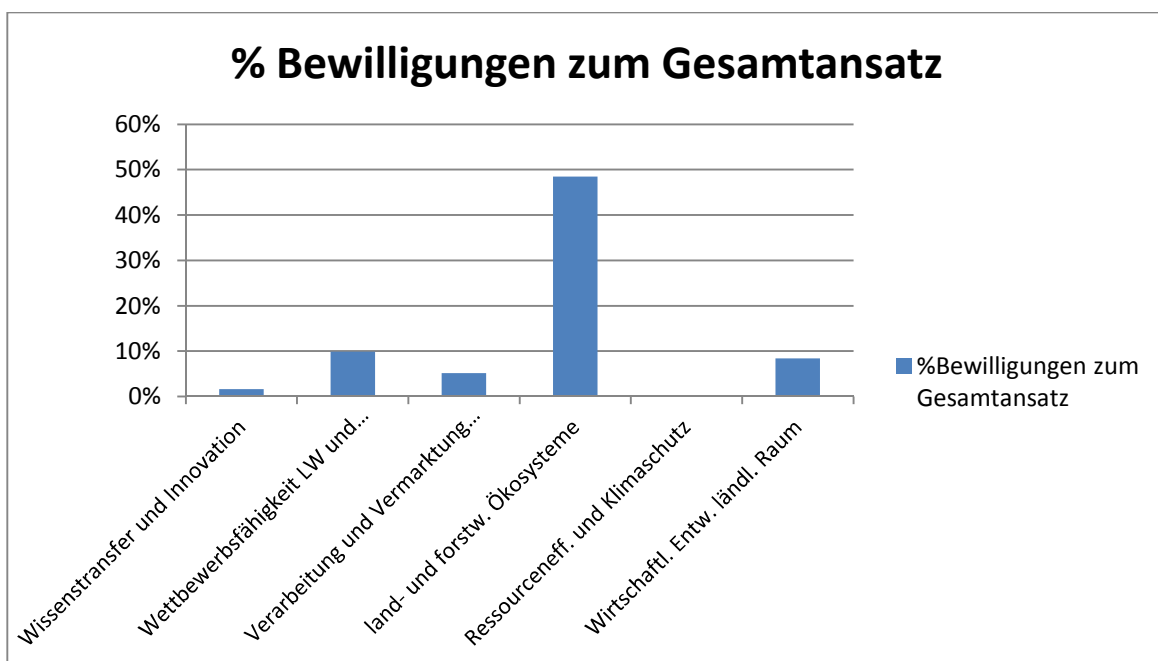
Das Jahr 2015 war in weiten Teilen dadurch gekennzeichnet, die notwendigen Voraussetzungen für den Beginn der Förderung sowohl hinsichtlich der Erarbeitung und Genehmigung der notwendigen Förderrichtlinien als auch der verwaltungstechnischen Vorarbeiten durchzuführen. Insgesamt wurden 23 Richtlinien für 31 Teilmaßnahmen und insgesamt fast 60 Vorhabenarten erarbeitet und dem BGA zur Abstimmung vorgelegt.

Im Berichtszeitraum wurden alle Antragsunterlagen und Bescheide den neuen inhaltlichen und technischen Anforderungen angepasst oder neu erarbeitet.

Zur Verringerung des Bürokratieaufwandes für die Zuwendungsempfänger wurde im Berichtszeitraum der Internetauftritt [europa.mv](http://europa.mv) der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die Europäischen Fonds in MV überarbeitet und entsprechend den neuen Fördergegebenheiten aktualisiert.

Auf den neu gestalteten Seiten des Landwirtschaftsministeriums MV erhalten Interessierte konkrete Einblicke in die Fördermöglichkeiten dieses Ressorts. Potenzielle Antragsteller können sich Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten und Rechtsgrundlagen herunterladen. Die Antragstellung ist zum überwiegenden Teil online möglich. Für alle flächenbezogenen Maßnahmen werden entsprechende Antragsunterlagen mit einem Flächenregister zur Verfügung gestellt. Die Antragstellung ist im Rahmen der Sammelantragstellung vollelektronisch möglich. Diese Option wird für über 95% aller Antragsflächen genutzt.

Von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bis Ende 2015 25,95 % bewilligt. Der unterschiedlichen Natur der Fördermaßnahmen geschuldet ist der Bewilligungsstand zwischen den einzelnen Fördervorhaben und Prioritäten sehr unterschiedlich.



Noch deutlicher werden die Unterschiede bei einer Betrachtung einzelner Förderbereiche. Während bei den 5jährigen Flächenmaßnahmen wie dem ökologischen Landbau (75%) oder den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (58%) schon ein Großteil der Mittel gebunden ist, sind bei investiven Vorhaben in der Regel sowohl seitens der Antragsteller als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zu Bewilligung notwendig.

Hervorzuheben sind die Förderbereiche Agrarinvestitionsförderung mit einer Bewilligungsrate von 10,7%, Diversifizierung mit 11,7%, Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit 15,0%, Investitionen in den ökologischen Umbau von Fließgewässern mit 26,6 %, Investitionen in Waldökosysteme mit 13,9% sowie Förderungen über den Leader-Ansatz mit 17,5%.

Da bei nichtproduktiven Investitionen in Moor- und Feuchtgebiete ein längerer Planungsvorlauf notwendig ist und bei Investitionen in die Erneuerbare Energieinfrastruktur aufgrund des niedrigen Ölpreises die Nachfrage momentan nicht vorhanden ist, wurden für

die Priorität Ressourceneffizienz und Klimaschutz bisher keine Bewilligungen ausgesprochen.

Da in 2015 noch 118,1 Mio. € EU-Mittel aus der alten Förderperiode ausgezahlt und abgerechnet wurden, beschränkten sich die Förderaktivitäten für den neuen EPLR im Wesentlichen auf Bewilligungen.

Auszahlungen erfolgten 2015 in einem Gesamtumfang von 7,56 Mio. €.

Nach einer speziellen Ex-ante-Evaluierung wurde erstmals ein ELER-finanzierter Darlehensfonds auf den Weg gebracht. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden die notwendigen Voraussetzungen zur Vergabe der Einführung und Umsetzung eines KMU-Darlehensfonds zur Förderung der Markteinführung neuer Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft an ein Finanzinstitut geschaffen.

Auch in der Förderperiode 2014-2020 wird das Europaportal [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de) als zentrales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dazu dienen, fondsübergreifend die Ziele, die Aufgaben und die Erfolge (beispielsweise durch die Darstellung von best-practice-Vorhaben) des Einsatzes der Europäischen Fonds einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie fondsspezifisch die Programmplanungsdokumente und weitere Informationen der Fonds zu veröffentlichen.